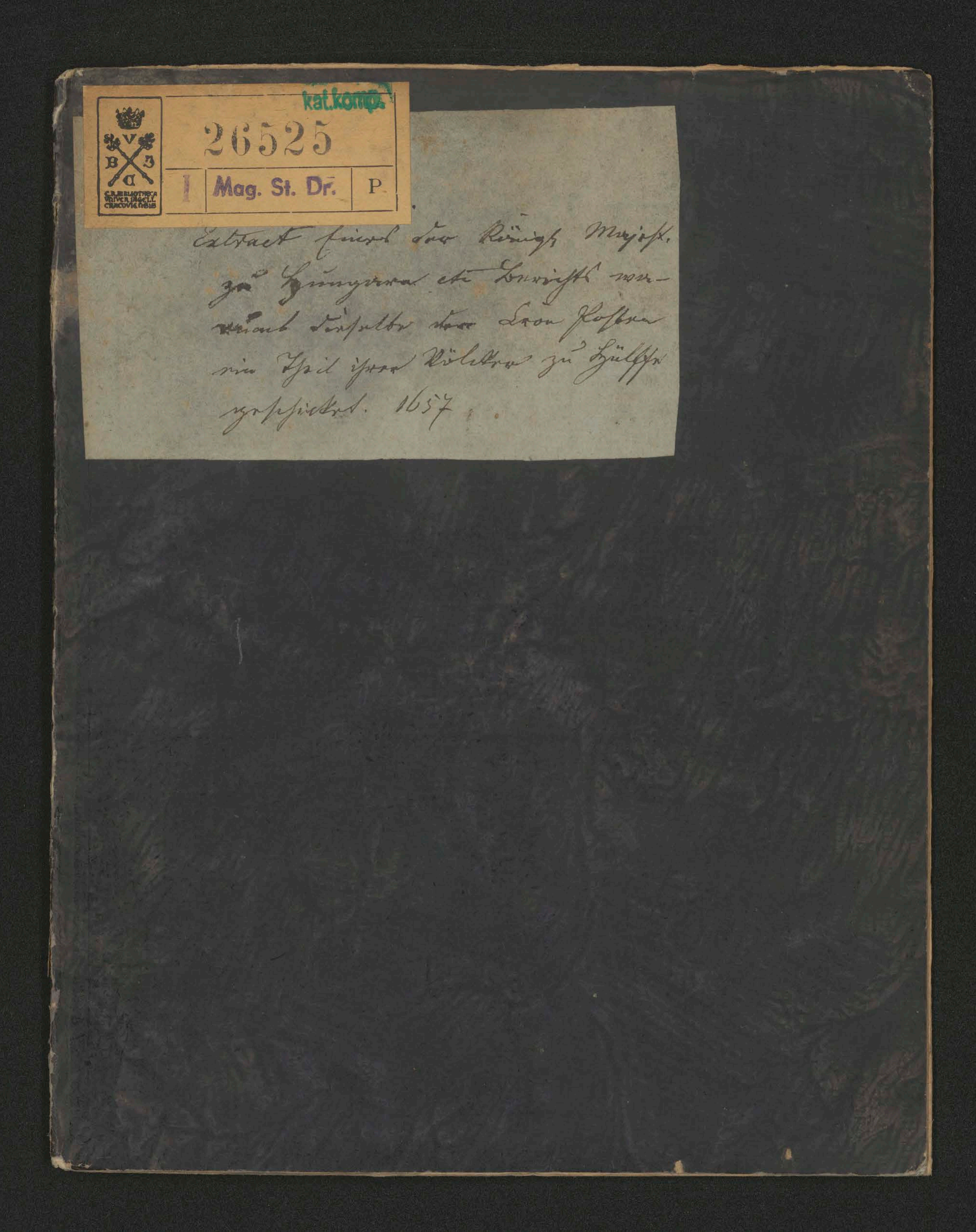

kat.komp.
26525
I
Mag. St. Dr.
P
Extract Briefs der Königl. Majest.
zu Hungarn etc. Berichte wa-
rum dieselbe der Cron Pohlen
ein Theil ihrer Völcker zu Hülffe
geschicket. 1657


V
B J
C
26525
I

# Extract

Eines

Der Königl. Majest. zu Hungarn und Böhmen/ rc.

# Berichts/

Warumb dieselbe der Cron Pohlen ein Theil ihrer Völcker zu Hülffe geschicket.

Im Jahr 1657.





Ihrer Liebd. wird ohn Unsere weitläufftige Anführung vorhin bekant seyn / was gestalt der König in Schweden / 2c. in nechst abgewichenem Jahr gantz unversehener Dinge in das Königreich Pohlen bey noch wehrendem Stillstand zwischen beiden Cronen / und zwar neben andern in seinem außgangenen manifesto angeführten Ursachen / auch unter diesem Vorwand / feindlich eingefallen / daß die Cron Pohlen unsers in GOTT ruhenden gnädigst und geliebtesten Herrn Vaters Mayst. und Liebd. in dem jüngst vorgewesenen deutschen Krieg / wider die Cron Schweden Hülff geleistet / deß Obristen Bothen und Crackauen vorgehabte Einfälle und Anschläge / nicht allein nicht gehindert / sondern sie darzu vielmehr angereitzet / ungeachtet ermeldte Cron Pohlen in specie in dem deutschen Frieden begriffen / und dahero / wann auch einige Hülff / Vorschub und Connivența geschehen wäre / derenthalben propter generalem abolitionem & amnistiam, mit Krieg nicht überzogen werden sollen. Nun hätten allerhöchstseligst gedachte Ihre Kaiserliche Majestät diß unversehene / an deß Reichs / und dero Erb-Königreich und Landen Gräntzen angehende Feuer noch in der Aschen zu löschen / sich also gleich äusserst angelegen seyn lassen / zu

beeden

beeden Königen eigene Absendung gethan/ dero Kaiserliche interposition, mit zuziehung der Herren Churfürsten zu Mayntz vnd Sachsen Ldn. Ldn. offerirt, vnd obschon der König in Pohlen sampt dero Republica, solche alsobald acceptirt, doch der König in Schweden dieselbe/ nachdeme Er den Kaiserlichen Abgesandten in den vierdten Monat fast schimpff- vnd vergeblich auffhalten lassen/ endlich gantz außgeschlagen/ vnd sich mit deme entschuldiget/ daß/ wann noch vorhero beederseits beliebter Handlung/ sine mediatoribus Ihre Kais. Maj. anerbotener interposition statt gegeben werden solte/ die vorige mediatores nicht weniger darzu zu erfordern seyn/ vnd man dardurch nicht allerhand Verzug vnd Verhinderung verursachen würde/ vnd was Er darbey für Anzügligkeiten/ als wann man denen flüchtigen Pohlnischen Völckern auß connivent etlicher Kaiserl. Ministrorum in Schlesien Vnterschleiff gegeben/ vnd von dannen auß allerhand machinationes wider Schweden außgebrochen wären/ angeführet hat/ allermassen solches das Königliche Schreiben an allerhöchstgedachte Ihre Kaiserliche Majestät höchstseligsten Angedenckens/ de dato Straßburg in Preussen den 24. Junii/ mit mehrerm außweisen thut; bey dieser resolution seye es biß anhero verblieben/ der Krieg ex parte Schweden gegen Pohlen auff das hefftigste fortgesetzet/ die Cron Pohlen mit Feuer vnd Schwerdt verhergt vnd verderbt/ vnd

 der

der König gar auß dem Königreich gejagt worden. Worüber dann auch unterschiedliche Einfäll von den Schwedischen Trouppen in Unser Land Schlesien erfolgt wären / also daß ihre Kaiserliche Majestät gedrungen worden / dieses Schwedischen Einfalls in Pohlen halben / von dreissig biß viertzig tausend Mann / (haben sie anderst dero Erb-Königreich und Land / so wol von den Schwedischen / als andern annahenden Tartarischen / Barbarischen Völckern / versichert wissen wollen) auff die Bein zu bringen und zu erhalten. Unter wehrender dieses Königreichs Empörung / hätten Ihre Kaiserliche Majestät von dem König in Pohlen und mehr andern Orten vernehmen müssen / was gestalt dieser Krieg / nicht allein auff das Königreich Pohlen / sondern Hauptsächlich auch auff Ihre Kaiserliche Majestät Erb-Königreich und Länder angesehen / und daß die Intention an seiten Schweden seye / mit Pohlen bald ein End zumachen / und sedem belli in diese Unsere Erb-Königreich und Lande zu transportiren / worzu Ihme dann von Franckreich ansehenliche Geld- und Volck-Hülff versprochen worden wäre / wann er mit Pohlen Fried machen / und unsere Erb-Königreich und Lande infestiren würde / dessen aber allen ungeachtet / hat höchstgedachte Ihro Kaiserliche Majestät an Ihro nichts erwinden lassen / was den König in Schweden zu friedlichen Gedancken immer inducieren können: Es hätte aber nicht allein einiges

officium

officium nicht verfangen/ noch einige Neigung zum Frieden seiner Seits erscheinen wollen/ sondern es seyen auch an der Ottomannischen Pforten vnd Siebenbürgen/ die weitere vnd solche diligens geschehen/ daß ermeldter Fürst sich mit der Cron Schweden/ nicht weniger ohne einige gegebene Vrsach/ aller Ihrer Kais. Majestät darwider gethanen Abmahnungen hindan gesetzt/in diesen Krieg wider Pohlen eingelassen/ vnd Ihrer Kaiserlichen Majestät/ sein intention die Cron Pohlen feindlich anzugreiffen/ selbst denunciret/ darauff gegen Cracau avanciret/ vnd selbige blocquade auffgehoben/ vnd nun in würcklicher hostilität gegen gedachter Cron Pohlen mit begriffen sey/ also auch dieser Ends der Krieg vnserm Königreich Vngarn nechst an der Seiten. Wann also höchstseligst gedachte Kaiserliche Majestät das Königreich in äusserster Gefahr deß total Verlusts gesehen/ daß dessen Vntergang dem Heiligen Römischen Reich/ so wol als jhrem Erb- Königreich vnd Landen eine stete Vnruhe vnd Vnsicherheit auff den Hals ziehe / durch welche dieselbe sich nothwendig in sich selbsten consumiren vnd zu befahren haben müsten/ daß endlich auch wol der Türck/ vngeachtet deß verlängerten Stillstandes mit demselben/ in dieses Werck involvirt/ vnd gegen Vngarn vnd andere Ihrer Majestät Erb-Lande concitirt werden möchte; Vber dieses auch die Frantzösische Ministri, so der Cron Schweden zum besten

 einen

einen Frieden mit Pohlen zu tractiren/ vnternommen/ sich dahin außtrücklich vermercken lassen/ daß Ihrer Kaiserlichen Majestät vnd dero Erb-Königreich vnd Lande in solchen Frieden keines wegs eingeschlossen werden solten; So hätten dieselbe nicht weniger thun können/ so wol zu deß Heiligen Reichs/ als mehr gedachter dero Erb-Königreich vnd Landen mehrer Sicherheit/ denen an seiten der Cron Pohlen so beweglich gethanen remonstrationibus Gehör zu geben/ vnd zuverstatten/ daß salva pace Germaniæ gehandelt würde/ wie der Cron Pohlen assistirt, die je länger je mehr vmb sich greiffende Kriegsflamme gedämpfft/ vnd der König in Schweden zu friedlichen Gedancken (zu welchen Ihre Kaiserliche Majestät die Cron Pohlen jederzeit gantz geneigt gefunden/ vnd noch) bewegt werden möchte. Vnd Wir dann nach dem inzwischen komenen tödlichen Hintrit Ihrer Kais. Majestät nunmehr allerseligsten Andenckens/ bey Antretung Vnserer schweren Regierung/ nicht weniger selbsten wahrgenommen/ vnd befunden/ daß nicht allein Vnserm Erb-Königreich vnd Landen die äusserste Gefahr augenscheinlich bevorstünde/ wann wir diesem Schwedischen vnd nun Ragotzischen Vorbruch in Pohlen/ länger also stillsitzend zusehen/ den König vnd das Königreich Pohlen abandonniren/ solches gantz zerreissen vnd zergliedern lassen/ vnd nach dessen Vnterdruckung/ gedachten Schwedischen vnd Ragotzi-

schen

schen Waffen Unsere Erb-Königreich und Lande anzufallen / statt und platz geben solten; sondern auch daß der jüngst so theuer erworbene Teutsche Frieden hierdurch einen Hauptbruch leiden / und neben Unsern Erb-Landen auch das Heilige Reich durch die von allen Orthen und Enden gegen diesem Christlichen Königreich in grosser Menge anziehender Orientalisch- und Barbarischer Völcker in neue Gefahr und Kriegsflamme præcipitirt werden dörffte: Welchem allem in zeiten vorzukommen und zu begegnen / sich kein anders Mittel hervor thun wollen / als das Werck in Gottes Nahmen anzugreiffen / und noch in Zeiten / da die Königliche Pohlnische Macht noch also beschaffen / daß sie Unsern exercitum secundiren und nachdrücklich operiren könte; So wären Wir diesem nach in procinctu Unsere auff den Beinen habende Armada nunmehr mit der Cron Pohlen zu conjungiren, zu keinem andern Ende / als damit dieses Königreich nicht so erbärmlich gantz zertrümmert und die so wol Unserm Erb-Königreich und Landen / als denen angräntzenden Reichs-Provintzen bevorstehende Gefahr abgewendet werden möchte. Uns wäre nicht lieb / daß uns von der Cron Schweden und dem Ragotzi solche resolution abgedrungen wird / hätten viel lieber sehen mögen / verlangten auch noch nichts anders / als diese zu einem so grossen Blutbad außgeschlagene Mißhelligkeiten gütlichen zu entscheiden / damit ein jeder bey dem seinigen

gen ruhig vnd vnbekümmert verbleiben/ vnd mithin di[e]
Cron Polen bey dero Land vnd Leuten erhalten werden
möchte; Wir begehrten auch der Cron Schweden
weder Land noch Leut abzudringen/ weniger in- oder
ausserhalb deß Königreichs Pohlen für Vns einig
acquisto zuthun/ sondern dasselbe bloß von vnbillich
vnd gewaltsamer oppression zu retten/ auch Vns vnd
Vnsere Erb-Königreich vnd Lande/ sampt den angrän-
tzenden Reichs-Provintzen in Sicherheit zu weisen
setzen darbey ausser allem Zweiffel Jhre Ld. würden
die erhebliche rationes, so Vns zu dieser Vorsorg be-
wogen vnd genöthiget/ förderst selbsten so bewant fin-
den/ nachdem sich mehr höchst gedachter Vnser Herr
Vater glorwürdigsten Andenckens/ so eyfferig/ aber
vmbsonst zu Erhebung deß Friedens zwischen Pohlen
vnd Schweden bemühet/ vnd Wir also nicht anders/
als antrohenden An- vud Vberfalls in Vnserm Erb-
Königreich vnd Landen zu besorgen gehabt haben/ daß
kein anders Mittel mehr übrig gewesen/ als Krafft
derer zwischen Vnsern Vorfahren vnd der Cron Poh-
len auffgerichteter alter pactorum in dergleichen Zu-
ständen dieselbe in dieser Jhrer äussersten Noth nicht
zuverlassen/ nicht zweifflend/ Sie werden sich diesen
Vnsern zu der allgemeinen Sicherheit angesehenen
Zweck nicht allein gefallen lassen/ sondern auch
vor nothwendig erkennen.

(o)





